

Leihvertrag Tablet für Schüler



Leihvertrag für ein Apple iPad zwischen der

Osteschule HRS Hemmoor
Am Schulzentrum 1
21745 Hemmoor

und

Name des Erziehungsberechtigten (Ausleiher)

Vorname des Erziehungsberechtigten

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Osteschule ein iPad für Unterrichtszwecke und Vorbereitung zu Hause bereitstellt.

1) Leihgerät

Die Osteschule stellt für die Zeit des Onlineunterrichts ein/e

- | **Apple iPad 10,2“ (7. oder 8. Generation), Space Grau, 32GB, Wi-Fi**
- | **Schutzhülle**

Seriennummer

kostenfrei zur Verfügung.

Das Gerät bleibt Eigentum der Osteschule (Landkreis Cuxhaven).

2) Beendigung Leihvertrag

Die Osteschule ist jederzeit berechtigt, das o.g. Gerät ohne Angabe von Gründen zurück zu fordern. Auch der Ausleiher kann das Gerät zu jedem Zeitpunkt zurück geben.

3) Auskunftspflicht

Der Ausleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

- 4) Zentrale Geräteverwaltung
Der ausleihende Schüler nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert wird. Die von der Schule aufgespielten Apps können dabei nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden.
- 5) Sorgfaltspflicht
Der ausleihende Schüler trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten.
- 6) Nutzung
Das Leihgerät wird dem ausleihenden Schüler für die Zwecke des Onlinelernens zu Hause zur Verfügung gestellt.
Das Leihgerät darf für private Zwecke genutzt werden, soweit diese nicht den Unterrichtseinsatz des Gerätes stören.
Der ausleihende Schüler darf nicht über seine private AppleID eigene Apps installieren, da dieses den Unterrichtseinsatz des Leihgerätes stören könnte.
- 7) Diebstahl
Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.
- 8) Reparatur
Der Ausleiher trägt die anfallenden Kosten bei Beschädigungen des Leihgerätes und sorgt selbstständig für eine umgehende Reparatur bzw. einen Ersatz des Gerätes bei einem zertifizierten Apple Händler.
Die Reparaturkosten von Produktionsmängeln oder Defekten der Hardware, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden innerhalb und außerhalb der Garantiezeit von der Schule übernommen. Das Leihgerät ist für die Dauer der Reparatur der Schule zu überlassen. Soweit verfügbar, wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.
- 9) Versicherung
Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer anfallenden Reparatur (z.B. bei Display-schaden) des Leihgerätes muss eigenverantwortlich eine Versicherung durch den Ausleiher abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt der Ausleiher selbst.
Wir empfehlen vorab mit der Haftpflicht-oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht werden.

, den

Unterschriften

Unterschrift Erziehungsberechtigter
(Ausleiher)

für

Name des Kindes

Schulleiter